Das Zahnheilverfahren bei den deutschen Landesversicherungs-Anstalten.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

vorgelegt von

Alfred Bütow,
Zahnarzt in Berlin.

Tag der Promotion: 21. Oktober 1920.

Druck: G. Eichler, Berlin SO 16, Schmidstr. 24/25.

100

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Dekan: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Killian.
Referent: Prof. Dr. Grotjahn.

Auszug.

I. Geschichtliches.

Dieser Teil bringt eine kurze Darstellung unserer gesamten Sozialversicherung seit der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881. Es wird besonders auf die Entwicklung des Heilverfahrens hingewiesen und auf die Bedeutung, die dieses für die Zahnheilkunde hat.

II. Juristisches.

Dieser Teil führt die Paragraphen an, die es ermöglichen, den Versicherungsnehmern ein Zahnheilverfahren zu bewilligen; es wird darauf hingewiesen, dass die Versicherungsanstalten nicht gezwungen werden können, Zahnersatz zu bewilligen, sondern dass es ihnen freisteht, zur Verhütung frühzeitiger Invalidität das Zahnheilverfahren einzuleiten. Des Weiteren werden die Personen angeführt, die versicherungspflichtig sind.

III. Organisatorisches.

Um die Invalidenrente zu sparen, haben die Versicherungsanstalten das Heilverfahren, das in ständiges und nichtständiges eingeteilt ist, eingeführt. Zu dem nichtständigen gehört das Zahnheilverfahren. Dieses erstreckt sich meistens auf die Lieferung von Zahnersatz, da die Krankenkassen verpflichtet sind, die chirurgische und konservierende Behandlung zu übernehmen. Nach Einreichung eines Gutachtens werden den Versicherten Beihilfen gewährt, wenn sich die Krankenkassen und Versicherten an den Gesamtkosten beteiligen. Sodann wird über die Behandlung von Zahnkranken in den Lungenheilstätten berichtet und auf die Wichtigkeit hingewiesen, die Zahnbehandlung nur von approbierten Zahnärzten ausführen zu lassen. Zum Schluss wird die Handhabung des Zahnheilverfahrens an der Landesversicherungsanstalt Berlin erwähnt und das zahnärztliche Institut beschrieben.

IV. Das Zahnheilverfahren.

A. Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten.

1. Leistungen der Krankenkassen.

Die Pflichtleistungen der Krankenkassen werden erwähnt, und es wird besonders hervorgehoben, dass die Anfertigung von Zahnersatz eine freiwillige Leistung ist.

2. Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten für Zahnersatz der Landesversicherungsanstalten.

Es wird der Vertrag vom Januar 1920 angeführt, nach dem sich fast alle Krankenkassen verpflichtet haben, Beihilfen zum Zahnersatz zu gewähren.

Die Landesversicherungsanstalt Württemberg hat solchen Vertrag schon im Jahre 1918 mit den Krankenkassen abgeschlossen. Nunmehr beteiligen sich fast alle Krankenkassen an den Kosten für Zahnersatz.

B. Leistungen der Landesversicherungsanstalten.

1. Allgemeines.

Zur Verhütung frühzeitiger Invalidität gewähren die Landesversicherungsanstalten Beihilfen zum Zahnersatz, ebenso soll der Ersatz zur Abstellung von Allgemeinleiden dienen. Die Landesversicherungsanstalten achten auf eine gute Ausführung des Zahnersatzes und auf eine sorgfältige Vorbehandlung des Mundes. Es werden dann die Fälle erwähnt, in denen eine Bewilligung des Zahnersatzes nicht ratsam ist.

2. Leistungen der einzelnen Landesversicherungsanstalten.

Hier werden die einzelnen Landesversicherungsanstalten aufgeführt und es wird auf ihre Leistungen im Zahnheilverfahren eingegangen.

3. Finanzielles.

An Hand der beigefügten Statistiken wird auf die grossen finanziellen Ausgaben im Zahnheilverfahren hingewiesen.

V. Ausblick.

Verfasser kommt zu dem Schlusse, dass nur eine obligatorische unentgeltliche Schulzahnpflege die Mundverhältnisse der Bevölkerung bessern kann; zu ihren Kosten müssten die Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen herangezogen werden.

Lebenslauf.

Ich, Alfred Bütow, wurde am 20. August 1889 als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Paul Bütow in Berlin geboren. Ich besuchte das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin, verliess es 1906 mit der Reife für Prima und bestand später meine Reifeprüfung am Friedrich-Werderschen-Gymnasium zu Berlin. Mein Studium absolvierte ich an der Universität Berlin, wo ich im September 1909 mein zahnärztliches Staatsexamen bestand.

Nach kurzer Assistententätigkeit liess ich mich am 1. Oktober 1910 im Westen Berlins als praktischer Zahnarzt nieder.

Während des Krieges war ich zwei Jahre lang in der Heimat und zwei Jahre lang im Felde als Zahnarzt tätig.